

Orientierungshilfe Hygiene

Gesetzte Rahmenbedingungen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI):

Die tagesaktuelle [Corona-Schutzverordnung](#) (CoronaSchVO) sowie die [Hygiene- und Infektionsschutzstandards](#) sind zu berücksichtigen, d.h. einschlägige Hygienevorschriften und weitere Regelungen des Infektionsschutzes müssen beachtet werden, z.B. der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Einrichtungen und in eventuellen Warteschlangen vor dem Eingang. Dies gilt auch für angrenzende Plätze, Freizeitanlagen und Wegen vor den Einrichtungen / Gruppenräumen.

Empfehlungen der Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene für Angebote im Rahmen von Ferienspielen vor Ort (Stand: 14. Juli 2020)

- Wenn möglich, getrennter Ein- und Ausgang
- Abstandsmarkierungen für mögliche Warteschlangen
- Aushang zu Zugangs- und Verhaltensregeln für die Einrichtung / das Angebot / die Gruppenstunde im Außen- und Innenbereich
- Kein Zutritt für Personen, die nicht zu dem Angebot angemeldet sind
- Einlass nur bei Symptomfreiheit in Bezug auf Covid-19
- Einlass nur für Kinder und Jugendliche, die nicht zu Risikogruppen gemäß RKI zählen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)
- Einlass nur nach Erläuterung der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln durch Mitarbeitende / Gruppenleitungen
- Einlass nur bei Zustimmung der Kinder und Jugendlichen, sich an die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zu halten
- Einlass nur nach Handdesinfektion (unter Anleitung)
- Aufenthaltslisten mit Namen und Kontaktdaten führen, um Kontaktketten nachvollziehbar zu gestalten
- Möglichst große Räume nutzen, Schließung von schlecht einsehbaren Räumen, enge Flure im Blick behalten und mit Markierungen versehen
- Inventar / Möbel entsprechend weitläufig verteilen
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden der Räumlichkeiten zur Orientierung, wie groß ein Abstand von 1,5m ist
- Dort wo der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht dauerhaft eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (z.B. in engen Fluren oder Eingangsbereichen, bei Situations- und Ortswechsel etc.). Eltern, die ihre Kinder bringen, müssen in diesen Situationen ebenfalls eine Nasen-Mund-Bedeckung tragen.
- Bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 10 Teilnehmende) gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

FERIENFREIZEIT
IM EIMER



- Programm und Abläufe sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst umfassend eingehalten werden kann.
- Vermeidung der Vermischung von Personen aus unterschiedlichen Bezugsgruppen, um Kontaktketten überschaubar zu halten
- Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern innerhalb des Gebäudes; regelmäßige Erinnerung der Kinder und Jugendlichen an regelmäßiges und richtiges Händewaschen
- Berücksichtigung der Hust- und Niesetikette
- regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten (je nach Raumgröße, mind. aber einmal stündlich stoßweise)
- regelmäßige Reinigung von Materialien, Geräten und Spielen mit fettlosendem Haushaltsreiniger oder Desinfektionsmittel durch die Mitarbeitenden / Gruppenleitungen
- kein Verkauf von Essen und Getränken, keine Zubereitung und kein Verzehr von Speisen
- regelmäßige Erinnerung und Vorleben der Regeln durch Mitarbeitende / Gruppenleitungen
- Ausschluss von Kindern und Jugendlichen, die sich nicht an die Verhaltens- und Hygienemaßnahmen halten
- Reinigung der Räumlichkeiten nach jeder Nutzung, inkl. Entleerung der Mülleimer und Desinfektion der Handkontaktflächen (Türklinken, Tische, Stühle, etc.)
- Angebote und Aktivitäten anbieten, die den vorgegebenen Sicherheitsabstand erfüllen und kontrollierbar machen; ggf. nach Möglichkeit vor Ort Angebote in den Außenbereich der Einrichtung verlagern
- Keine Spiel- und Bewegungsangebote, bei denen der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann
- Angebote der digitalen Jugendarbeit sollten beibehalten werden
- Sicherung der Transparenz und Information zur aktuellen Sachlage der Zielgruppe und Eltern über die Öffentlichkeitsarbeit (örtliche Presse, Social Media, Aushänge)

Zu Hygiene- und Verhaltensempfehlungen bietet die Internetseite www.infektionsschutz.de weiterführende Informationen.

FERIENFREIZEIT
IM EIMER

